



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - GU 230-2/15

Wiener Linien GmbH & Co KG, Auslastung der Kfz-

Prüfstelle in der Hauptwerkstätte; Nachprüfung

## KURZFASSUNG

*Der Personalstand der Kraftfahrzeugprüfstelle war einschließlich der Referatsleitung aufgrund der zu geringen Auslastung im Jahr 2014 von zehn auf neun Personen reduziert worden. Das Erfordernis der Reduktion um eine weitere Person auf acht Personen war in einem betriebsinternen Untersuchungsbericht aus dem Jahr 2013 festgehalten worden, wurde aber noch nicht umgesetzt. Eine Nutzungsanpassung bzw. Nutzungserweiterung der zu wenig genutzten Prüfhalle der Kraftfahrzeugprüfstelle konnte wegen mangelnden Interesses von Externen an einem Mietvertrag nicht erreicht werden.*

*Ein möglicher Systemwechsel bei der wiederkehrenden Begutachtung wurde von der Wiener Linien GmbH & Co KG durch einen einjährigen Probetrieb untersucht. Bei diesem auf die Betriebsgarage Rax lokal eingeschränkten Probetrieb wurden die wiederkehrenden Begutachtungen von Linienbussen durch eine externe Prüfanstalt auf den Prüfeinrichtungen der Wiener Linien GmbH & Co KG vorgenommen. Wenngleich der Probetrieb die Möglichkeit einer Kostensenkung bei den wiederkehrenden Begutachtungen von Linienbussen aufzeigte, wurde nach Ablauf des Probetriebes im Mai 2014 der bisherige Regelbetrieb für Fahrzeugüberprüfungen seitens der Wiener Linien GmbH & Co KG in ursprünglicher Form wieder aufgenommen und seither beibehalten, um intern zu prüfen, ob das Niveau der externen Kosten erreicht werden kann.*

*Die Wiener Linien GmbH & Co KG war jedenfalls bestrebt, die Effizienz der Kraftfahrzeugprüfstelle zu erhöhen und private Tätigkeiten der Mitarbeitenden auf ein in einer Betriebsvereinbarung festgelegtes Ausmaß zu beschränken. Betriebsinterne Überprüfungen ergaben keine Abweichungen von den Vorgaben aus der Betriebsvereinbarung für die Durchführung von privaten Tätigkeiten in der Hauptwerkstätte.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	8
2. Infrastruktur und Personal der Kraftfahrzeugprüfstelle .....	9
3. Tätigkeiten der Kraftfahrzeugprüfstelle .....	14
4. Auslastung des Personals der Kraftfahrzeugprüfstelle .....	24
5. Revision der Kraftfahrzeugprüfstelle durch die Magistratsabteilung 46 .....	29
6. Betriebsinterne Überprüfung der Kraftfahrzeugprüfstelle.....	29
7. Ergebnisse des Probetriebes in der Betriebsgarage Rax .....	31
8. Betriebsvereinbarung über die private Benutzung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln .....	36
9. Zusammenfassung der Empfehlung .....	38

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Luftbild der Halle der Kraftfahrzeugprüfstelle mit Vordach .....	9
Abbildung 2: Innenansicht der mittleren Prüfstraßen der Kraftfahrzeugprüfstelle .....	9
Abbildung 3: Innenansicht der äußeren, an den Bürotrakt angrenzenden Prüfstraße der Kraftfahrzeugprüfstelle .....	10
Tabelle 1: Kosten für die Kraftfahrzeugprüfstelle .....	12
Tabelle 2: Gesamtkosten der Kraftfahrzeugprüfstelle ohne fiktive Mietkosten .....	12
Tabelle 3: Aufteilung der Mitarbeitenden der Kraftfahrzeugprüfstelle auf die Örtlichkeiten im Jahr 2014.....	13
Tabelle 4: Stand an Fahrzeugen der Wiener Linien GmbH & Co KG .....	15
Tabelle 5: Bedeutung von Fahrzeugklassen nach EU-Klassifikation.....	16
Tabelle 6: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Fahrzeuge aller Klassen in der Hauptwerkstätte im Jahr 2012.....	17
Tabelle 7: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Fahrzeuge aller Klassen in der Hauptwerkstätte im Jahr 2013.....	17
Tabelle 8: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Fahrzeuge aller Klassen in der Hauptwerkstätte im Jahr 2014.....	18

Tabelle 9: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 in der Betriebsgarage Leopoldau .....	18
Tabelle 10: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 in der Betriebsgarage Rax .....	19
Tabelle 11: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 in der Betriebsgarage Spetterbrücke .....	19
Tabelle 12: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 in allen Begutachtungsstellen .....	19
Tabelle 13: Durchschnittliche Arbeitszeiten des Personals der Wiener Linien GmbH & Co KG für die wiederkehrende Begutachtung von Fahrzeugen .....	20
Tabelle 14: Vierteljährliche Zwischenüberprüfungen von Linienbussen .....	22
Tabelle 15: Sonstige Fahrzeugüberprüfungen in der Hauptwerkstätte, Mengensummen und Arbeitszeit pro jeweiliger Fahrzeugüberprüfung .....	23
Tabelle 16: Kapazitätsplanung der Wiener Linien GmbH & Co KG für die Kraftfahrzeugprüfstelle für das Jahr 2015 .....	24
Tabelle 17: Gesamte Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen in der Hauptwerkstätte im Jahr 2014 .....	25
Tabelle 18: Gesamte Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen von Autobussen in den Betriebsgaragen im Jahr 2014 .....	26
Tabelle 19: Gesamte Arbeitszeiten für Zwischenüberprüfungen von Autobussen im Jahr 2014 .....	26
Tabelle 20: Gesamte Arbeitszeiten für produktive Tätigkeiten der Kraftfahrzeugprüfstelle im Jahr 2014, geordnet nach Örtlichkeiten .....	27
Tabelle 21: Gesamte Arbeitszeiten für produktive Tätigkeiten der Kraftfahrzeugprüfstelle im Jahr 2014, geordnet nach der Art der Fahrzeugüberprüfung .....	27
Tabelle 22: Erforderliche Vollzeitäquivalente für Fahrzeugüberprüfungen im Jahr 2014, geordnet nach Örtlichkeiten .....	28
Tabelle 23: Erforderliche Vollzeitäquivalente für Fahrzeugüberprüfungen im Jahr 2014, geordnet nach der Art der Fahrzeugüberprüfung .....	28
Tabelle 24: Gesamtkosten für Fahrzeugüberprüfungen von Linienbussen ohne Gebäudekosten im Jahr 2014 .....	32

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb. .... Abbildung

Abs ..... Absatz

AM-VO.....	Arbeitsmittelverordnung
B6.....	Hauptabteilung Bau- und Anlagenmanagement der Wiener Linien GmbH & Co KG
bzw. ....	beziehungsweise
dgl. ....	dergleichen
EU .....	Europäische Union
EUR.....	Euro
exkl. ....	exklusive
F5 .....	Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der Wiener Linien GmbH & Co KG
F53 .....	Abteilung Kraftfahrzeuge der Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der Wiener Linien GmbH & Co KG
F54 .....	Abteilung Zentrale Werkstätten der Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der Wiener Linien GmbH & Co KG
F55 .....	Stabsstelle Qualitätssicherung der Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der Wiener Linien GmbH & Co KG
F56 .....	Abteilung Kaufmännische Dienste und Controlling Materialwirtschaft der Hauptabteilung Fahrzeugtechnik der Wiener Linien GmbH & Co KG
gem. ....	gemäß
GewO 1994 .....	Gewerbeordnung 1994
GmbH & Co KG .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Gü.....	Stabsstelle Überprüfungsangelegenheiten der Geschäftsführung der Wiener Linien GmbH & Co KG
h .....	Stunde
K3.....	Hauptabteilung Finanzen der Wiener Linien GmbH & Co KG
K31 .....	Abteilung Strategie, Organisation und Managementsysteme der Hauptabteilung Finanzen der Wiener Linien GmbH & Co KG
KA.....	Kontrollamt

KDV 1967 .....	Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967
KFG 1967 .....	Kraftfahrgesetz 1967
KfllG.....	Kraftfahrliniengesetz 1999
Kfz .....	Kraftfahrzeug
kg.....	Kilogramm
km/h.....	Kilometer pro Stunde
leg. cit. ....	legis citatae
lt. ....	laut
m .....	Meter
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
mm .....	Millimeter
Nr. ....	Nummer
PBStV .....	Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
s. ....	siehe
t .....	Tonnen
Tab. ....	Tabelle
u.a. ....	unter anderem
U-Bahn .....	Untergrundbahn
USt .....	Umsatzsteuer
Wiener Linien GmbH & Co KG .	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

## GLOSSAR

### EU-Kontrollgerät

Geschwindigkeitsmessgerät, das einen Messschreiber enthält, der die gefahrene Geschwindigkeit und die Lenk- und Ruhezeiten aufzeichnet.

### Zwischenüberprüfung

Gemäß KfzG vierteljährlich vorgeschriebene betriebliche Überprüfung der Beschaffenheit und Wirkungsweise der Bremsanlagen und der Lenkung sowie des Zustandes der Bereifung.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Auslastung der Kraftfahrzeugprüfstelle der Wiener Linien GmbH & Co KG einer stichprobenweisen Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Einleitung**

1.1 Das vormalige Kontrollamt prüfte in den Jahren 2011 und 2012 die Auslastung der Kraftfahrzeugprüfstelle der Wiener Linien GmbH & Co KG (s. Tätigkeitsbericht 2012, Wiener Linien GmbH & Co KG, Auslastung der Kfz-Prüfstelle in der Hauptwerkstätte, KA V - GU 230-2/12).

1.2 Die Wahrnehmungen des vormaligen Kontrollamtes zeigten eine zu geringe Auslastung der vorhandenen Infrastruktur der Kraftfahrzeugprüfstelle und einen zu hohen Stand an Mitarbeitenden für Fahrzeugüberprüfungen auf. Außerdem waren private Fahrzeuge in den Betriebseinrichtungen der Wiener Linien GmbH & Co KG repariert und wiederkehrenden Begutachtungen gemäß KFG 1967 unterzogen worden.

1.3 Um eine Verbesserung der vorgefundenen Situation auszulösen, kam es zu Empfehlungen hinsichtlich einer Effizienzsteigerung der Kraftfahrzeugprüfstelle und zu Hinweisen auf das Erfordernis der Einhaltung von Dienstvorschriften bzw. von Betriebsvereinbarungen.

1.4 Ziel der Nachprüfung gem. § 73c der Wiener Stadtverfassung (Sicherheitskontrolle) in Verbindung mit § 73b Abs 2 leg. cit. war es, festzustellen, ob bzw. inwieweit die Empfehlungen des vormaligen Kontrollamtes von der Wiener Linien GmbH & Co KG umgesetzt wurden und Hinweise des vormaligen Kontrollamtes Beachtung fanden.

## 2. Infrastruktur und Personal der Kraftfahrzeugprüfstelle

2.1 Die Kraftfahrzeugprüfstelle verfügt am Gelände der Hauptwerkstätte der Wiener Linien GmbH & Co KG im 11. Wiener Gemeindebezirk über eine Halle. Diese Halle ist in der Abb. 1 bis Abb. 3 von oben und von innen dargestellt.

Abbildung 1: Luftbild der Halle der Kraftfahrzeugprüfstelle mit Vordach



Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

Abbildung 2: Innenansicht der mittleren Prüfstraßen der Kraftfahrzeugprüfstelle



Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

Abbildung 3: Innenansicht der äußeren, an den Bürotrakt angrenzenden Prüfstraße der Kraftfahrzeugprüfstelle



Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

2.2 Die Kraftfahrzeugprüfstelle war der Stabsstelle Qualitätssicherung (F55) unterstellt. Die Stabsstelle F55 gehörte zur Hauptabteilung Fahrzeugtechnik (F5) der Wiener Linien GmbH & Co KG.

2.3 Die Halle der Kraftfahrzeugprüfstelle umfasste vier Prüfstraßen mit einer Länge von rd. 39 m und einer Breite von rd. 8,50 m je Prüfstraße. Die mittleren beiden Prüfstraßen bildeten einen gemeinsamen Hallenraum und waren durch Wände von den beiden äußeren Prüfstraßen getrennt. Die äußere, südlich gelegene Prüfstraße diente nicht der Überprüfung von Fahrzeugen durch die Kraftfahrzeugprüfstelle, sondern war der Abteilung Zentrale Werkstätten (F54) für die Reinigung von Fahrzeugen sowie der Brandschutzgruppe der Wiener Linien GmbH & Co KG für das Abstellen von betriebseigenen Feuerwehrfahrzeugen zugeordnet.

2.4 Die Kraftfahrzeugprüfstelle verfügte somit über drei Prüfstraßen mit einem Flächenmaß von insgesamt rd. 1.000 m<sup>2</sup>. Zu den Büroräumlichkeiten gehörten zwei Meisterrinnen- bzw. Meisterzimmer, ein Aufenthaltsraum, ein Werkstättenraum, ein Geräte-

raum und die üblichen Nebenräume. Das Gesamtausmaß der Büroräumlichkeiten betrug rd. 150 m<sup>2</sup>.

2.5 Während die eine Prüfstraße der Kraftfahrzeugprüfstelle lediglich eine offene Rinne mit Gitterrosten aufwies, verfügten die zwei anderen Prüfstraßen über Montagegruben. In den Montagegruben waren wegen der Verwendung von Flüssiggas als Treibstoff für Autobusse der Wiener Linien GmbH & Co KG Grubenabsaugungen vorhanden. Die Prüfstraßen waren mit abgehängten Auspuffabgasleitungen mit mechanischer Absaugung über das Dach ausgestattet.

2.6 Zu den Prüfeinrichtungen der Kraftfahrzeugprüfstelle zählten u.a. zwei Abgastester, ein Trübungsmessgerät, ein Achsspieldetektor, ein Rollenbremsenprüfstand mit Wiegeeinrichtung, ein Druckluftprüfgerät, ein Bremsflüssigkeitstester, ein mobiles Bremsverzögerungsmessgerät, ein Infrarot-Temperaturmessgerät, vier Tachotestgeräte, ein Scheinwerfereinstellgerät, eine Profiltiefenlehre, vier Grubenheber, drei Hydraulikheber, eine Kurzhubbühne und zehn Hebeböcke.

2.7 Seit dem oben genannten Tätigkeitsbericht 2012, Wiener Linien GmbH & Co KG, Auslastung der Kfz-Prüfstelle, blieb die Infrastruktur im Wesentlichen unverändert. Seit damals wurden drei Hallentore der Kraftfahrzeugprüfstelle ausgetauscht und ein Neuanstrich der Hallen- und Büroräume vorgenommen. Die Kosten für die Hallentore betragen rd. 70.000,-- EUR, die Kosten für den Neuanstrich rd. 33.000,-- EUR.

2.8 Die Kraftfahrzeugprüfstelle bildete eine Kostenstelle im Kostenerfassungsprogramm der Wiener Linien GmbH & Co KG. Die Kosten für die Kraftfahrzeugprüfstelle sind in der folgenden Tabelle nach Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG getrennt nach Personal und Infrastruktur für die Jahre 2012 bis 2014 zusammengestellt. Zu den Infrastrukturkosten zählen die fiktiven Mietkosten für die Halle und die Kosten für die Hallenausstattung. Die Kosten sind exkl. USt angegeben.

Tabelle 1: Kosten für die Kraftfahrzeugprüfstelle

Jahr	Personalkosten in EUR	Fiktive Mietkosten für die Halle in EUR	Kosten für die Hallen- ausstattung in EUR	Gesamtkosten in EUR
2012	570.218,65	104.184,00	71.551,91	745.954,56
2013	554.317,02	132.313,68	62.693,91	749.324,61
2014	557.394,20	132.313,68	72.891,07	762.598,95

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

2.9 Der Kraftfahrzeugprüfstelle wurden bei der Kostenstellenrechnung der Wiener Linien GmbH & Co KG keine tatsächlich angefallenen Gebäudekosten angelastet. Die Gesamtkosten sämtlicher Gebäude auf dem Gelände der Hauptwerkstätte wurden über einen m<sup>2</sup>-Schlüssel anteilig auf die Kraftfahrzeugprüfstelle umgelegt. Da die Hauptwerkstätte in den vergangenen Jahren umfangreichen kostenintensiven Umbauarbeiten unterzogen wurde, ergaben sich für die Kraftfahrzeugprüfstelle ab dem Jahr 2013 höhere fiktive Mietkosten, obwohl die Prüfhalle nicht Bestandteil des Umbaukonzeptes der Hauptwerkstätte war.

2.10 Außerdem floss bei der Festlegung der fiktiven Mietkosten in der Kostenstellenrechnung der Wiener Linien GmbH & Co KG nicht ein, dass die Prüfhalle bereits in den 1980er-Jahren errichtet worden war. Wenn die Prüfhalle somit schon zur Gänze abgeschrieben wäre und daher keine Gebäudekosten anzusetzen wären, dann ergeben sich deutlich geringere Gesamtkosten (s. Tab. 2).

Tabelle 2: Gesamtkosten der Kraftfahrzeugprüfstelle ohne fiktive Mietkosten

Jahr	Gesamtkosten ohne fiktive Mietkosten in EUR
2012	641.770,56
2013	617.010,93
2014	630.285,27

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

2.11 Das Personal der Kraftfahrzeugprüfstelle umfasste zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien insgesamt neun Personen. Die Zahl der Mitarbeitenden betrug zu Beginn des Jahres 2014 zehn und wurde am 1. Dezember 2014 auf neun reduziert. Der Kraftfahrzeugprüfstelle standen daher im Jahr 2014 durchschnittlich 9,92 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

2.12 Die Wiener Linien GmbH & Co KG rechnete mit 1.445 h für ein Vollzeitäquivalent. Das entspricht der Arbeitszeit, die eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter pro Jahr im Durchschnitt erbringt.

2.13 Die Mitarbeitenden der Kraftfahrzeugprüfstelle waren nicht nur in der Kraftfahrzeugprüfstelle der Hauptwerkstätte tätig, sondern nahmen auch Fahrzeugüberprüfungen in den drei Betriebsgaragen der Wiener Linien GmbH & Co KG vor. Die Anzahl der in den Betriebsgaragen tätigen Mitarbeitenden der Kraftfahrzeugprüfstelle richtete sich nach dem Umfang der jeweils anliegenden Prüftätigkeiten und unterlag Schwankungen. In der Tab. 3 ist die durchschnittliche Aufteilung der Mitarbeitenden der Kraftfahrzeugprüfstelle zur Durchführung von Fahrzeugüberprüfungen auf die Hauptwerkstätte und auf die Betriebsgaragen im Jahr 2014 lt. Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG wiedergegeben.

Tabelle 3: Aufteilung der Mitarbeitenden der Kraftfahrzeugprüfstelle auf die Örtlichkeiten im Jahr 2014

Örtlichkeiten	Vorhandene Vollzeitäquivalente
Hauptwerkstätte	1,60
Betriebsgarage Leopoldau	1,60
Betriebsgarage Rax	0,60
Betriebsgarage Spetterbrücke	1,20
Summe	5,00

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

2.14 Die in der Tab. 3 angegebenen Vollzeitäquivalente beruhen auf einer groben Schätzung der Wiener Linien GmbH & Co KG, da das Auftragsabrechnungssystem der Wiener Linien GmbH & Co KG lt. deren Angaben eine standortbezogene Auswertung mit der Ermittlung eines genauen Aufwandes an Arbeitszeit nur schwer zuließ.

2.15 In der Betriebsgarage Rax fand vom 1. Juni 2013 bis zum 31. Mai 2014 ein Probebetrieb statt, in dessen Rahmen die wiederkehrenden Begutachtungen von Autobussen, die dieser Betriebsgarage zugeordnet sind, von einer externen Prüfanstalt und die Zwischenüberprüfungen von Autobussen von der Abteilung Kraftfahrzeuge (F53) durchgeführt wurden. Ziel des Probebetriebes war es, einen fundierten Kostenvergleich für verschiedene Varianten der Abwicklung von Fahrzeugüberprüfungen zu erhalten (s.

Pkt. 7). Durch den Probetrieb stellte die Kraftfahrzeugprüfstelle der Wiener Linien GmbH & Co KG im Jahr 2014 verteilt auf das ganze Jahr weniger Ressourcen für Fahrzeugüberprüfungen bereit als in den Jahren zuvor ohne Probetrieb.

2.16 Hätte die Kraftfahrzeugprüfstelle die in der Betriebsgarage Rax im gesamten Jahr 2014 angefallenen Fahrzeugüberprüfungen vorgenommen, wäre dafür rd. 1 Vollzeitäquivalent erforderlich gewesen. Das ergibt eine einfache lineare Hochrechnung ausgehend von dem aus sieben Monaten Fahrzeugprüftätigkeit resultierenden Zahlenwert in Höhe von 0,60 Vollzeitäquivalenten (s. Tab. 3) auf zwölf Monate Fahrzeugprüftätigkeit. Ohne Probetrieb wären daher insgesamt für alle Fahrzeugüberprüfungen im Jahr 2014 rd. 5,40 Vollzeitäquivalente erforderlich gewesen, mit Probetrieb waren es - wie oben ausgeführt - 5 Vollzeitäquivalente.

2.17 Neben den 5 Vollzeitäquivalenten für Fahrzeugüberprüfungen wurden von der Kraftfahrzeugprüfstelle im Jahr 2014 lt. Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG 3,10 Vollzeitäquivalente für administrative Tätigkeiten einschließlich der Lehrlingsbetreuung eingesetzt. Bei den administrativen Tätigkeiten rührte 1 Vollzeitäquivalent von der Arbeitszeit des Leiters der Kraftfahrzeugprüfstelle her. Für die Lehrlingsbetreuung war lt. Auskunft der Wiener Linien GmbH & Co KG ein Zeitaufwand von 411 h erforderlich. Das entspricht rd. 0,30 Vollzeitäquivalenten.

2.18 Im Leistungserfassungssystem der Wiener Linien GmbH & Co KG schienen für das Jahr 2014 1,80 Vollzeitäquivalente aus der Kraftfahrzeugprüfstelle nicht auf, obwohl sie für Arbeitsleistungen zur Verfügung gestanden wären. Diese Vollzeitäquivalente wurden lt. Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG wegen des Probetriebes in der Betriebsgarage nicht benötigt bzw. mussten als Reserve zur etwaigen Spitzenabdeckung für Fahrzeugüberprüfungen vorrätig sein.

### **3. Tätigkeiten der Kraftfahrzeugprüfstelle**

3.1 Die Wiener Linien GmbH & Co KG verfügte über einen großen Fuhrpark, der sich aus Linienbussen sowie aus Hilfskraftfahrzeugen und deren Anhängern, die für den Dienstbetrieb erforderlich waren, zusammensetzte (s. Tab. 4). Zu den Hilfskraftfahrzeu-

gen zählten u.a. Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Radlader, Turmwagen, Kleintraktoren, Schmierwagen und Rüstwagen.

Tabelle 4: Stand an Fahrzeugen der Wiener Linien GmbH & Co KG

Datum des Standes	Anzahl der Linienbusse	Anzahl der Hilfskraftfahrzeuge und Anhänger
31.12.2012	470	391
31.12.2013	469	410
31.12.2014	462	412

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

3.2 Die Linienbusse, Hilfskraftfahrzeuge und Anhänger mussten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen laufend überprüft werden. Dazu war bei der Stabsstelle F55 der Wiener Linien GmbH & Co KG die berichtsgegenständliche Kraftfahrzeugprüfstelle eingerichtet. Die Stabsstelle F55 war nicht nur für Kraftfahrzeuge und deren Anhänger, sondern auch für Straßenbahnen und U-Bahnen zuständig. Hervorzuheben war, dass die Stabsstelle F55 kein Budget für die Reparatur von Fahrzeugen verwaltete. Das Aufzeigen von Fahrzeugmängeln erfolgte bei den Wiener Linien GmbH & Co KG somit auf Abteilungs- bzw. Stabsstellenebene organisatorisch getrennt von der Mängelbehebung, die mit hohen Kosten verbunden sein kann.

3.3 Das Prüfwesen der Kraftfahrzeugprüfstelle umfasste ein weites Spektrum an Prüftätigkeiten. Zu den Haupttätigkeiten zählten die wiederkehrenden Begutachtungen gemäß KFG 1967 von Kraftfahrzeugen und die Zwischenüberprüfungen gemäß KfIG von Autobussen, die im Linienverkehr eingesetzt sind. Diese Fahrzeugüberprüfungen sind von hoher Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Linienbussen der Wiener Linien GmbH & Co KG.

3.4 Die Wiener Linien GmbH & Co KG verfügte über eine Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung gemäß KFG 1967 an vier Standorten in Wien. Diese Ermächtigung wurde von der Magistratsabteilung 46 ausgestellt. Die Standorte waren die Hauptwerkstätte und die drei Betriebsgaragen. Während der Umfang der Ermächtigung der Hauptwerkstätte sämtliche Arten von Kraftwagen und Anhängern, die im Fuhrpark der Wiener Linien GmbH & Co KG vorkamen, umfasste, durften in den Betriebsgaragen

im Wesentlichen nur Autobusse wiederkehrend begutachtet werden. Gegenüber der Behörde wurden von der Wiener Linien GmbH & Co KG fünf Personen der Kraftfahrzeugprüfstelle als für die Durchführung von wiederkehrenden Begutachtungen geeignet gemäß PBStV namhaft gemacht.

3.5 Die Wiener Linien GmbH & Co KG verfügte außerdem über einen Gewerbeschein zur Ausübung des gemäß GewO 1994 reglementierten Gewerbes Kraftfahrzeugtechnik in der Hauptwerkstätte, wobei die Bestellung des Leiters der Kraftfahrzeugprüfstelle zum Geschäftsführer von der Gewerbebehörde zur Kenntnis genommen worden war.

3.6 Zum besseren Verständnis für die folgenden statistischen Zahlenangaben über die wiederkehrenden Begutachtungen sind zunächst die in der EU gebräuchlichen Bezeichnungen für Klassen von Fahrzeugen in der Tab. 5 erläutert.

Tabelle 5: Bedeutung von Fahrzeugklassen nach EU-Klassifikation

Fahrzeugklasse	Bedeutung
M1	Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen
M2	Autobus mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 5 t
M3	Autobus mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 5 t
N1	Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t
N2	Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t und nicht mehr als 12 t
N3	Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12 t
R1	Land- oder forstwirtschaftliche Anhänger, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse bis zu 1.500 kg beträgt
R2	Land- oder forstwirtschaftliche Anhänger, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse mehr als 1.500 kg und bis zu 3.500 kg beträgt
R3	Land- oder forstwirtschaftliche Anhänger, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse mehr als 3.500 kg und bis zu 21.000 kg beträgt
R4	Land- oder forstwirtschaftliche Anhänger, bei denen die Summe der technisch zulässigen Massen je Achse mehr als 21.000 kg beträgt
T1	Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h, einer Spurweite der der Fahrerin bzw. dem Fahrer am nächsten liegenden Achse von mindestens 1.150 mm, einer Leermasse im fahrbereiten Zustand von mehr als 600 kg und einer Bodenfreiheit bis 1.000 mm
T2	Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h, einer Mindestspurweite von weniger als 1.150 mm, einer Leermasse im fahrbereiten Zustand von mehr als 600 kg und einer Bodenfreiheit bis 600 mm. Beträgt der Quotient aus der Höhe des Schwerpunkts der Zugmaschine über dem Boden und der mittleren Mindestspurweite der Achsen jedoch mehr als 0,90, so ist die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt
T5	Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h

Quelle: KFG 1967

3.7 Der Umfang der von der Kraftfahrzeugprüfstelle durchgeführten wiederkehrenden Begutachtungen für Fahrzeuge der Wiener Linien GmbH & Co KG ist in der Tab. 6 bis Tab. 11 geordnet nach Fahrzeugklassen zusammengestellt. Während weiße Begutachtungsplaketten für hinsichtlich ihres Abgasverhaltens schadstoffarme bzw. schadstofffreie Fahrzeuge ohne schwere technische Mängel vergeben werden, erhalten Kraftfahrzeuge mit stärkerem Schadstoffausstoß ohne schwere technische Mängel gemäß PBStV grüne Begutachtungsplaketten.

Tabelle 6: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Fahrzeuge aller Klassen in der Hauptwerkstätte im Jahr 2012

Fahrzeugklasse	Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungsplaketten	Anzahl der vergebenen grünen Begutachtungsplaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz-Begutachtungsplaketten	Anzahl der vergebenen grünen Ersatz-Begutachtungsplaketten
M1	53	48	1	3	0
M2	1	0	1	0	0
M3	179	137	4	29	0
N1	122	115	1	1	0
N2	26	22	1	1	0
N3	39	31	5	0	0
R1	9	9	0	0	0
R2	10	10	0	0	0
R3	3	3	0	0	0
R4	6	6	0	0	0
T1	10	10	0	0	0
T2	17	0	17	0	0
T5/Sonstige	19	12	6	0	0
Summe	494	403	36	34	0

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

Tabelle 7: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Fahrzeuge aller Klassen in der Hauptwerkstätte im Jahr 2013

Fahrzeugklasse	Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungsplaketten	Anzahl der vergebenen grünen Begutachtungsplaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz-Begutachtungsplaketten	Anzahl der vergebenen grünen Ersatz-Begutachtungsplaketten
M1	74	71	0	3	0
M2	1	0	1	0	0
M3	147	123	6	10	0
N1	113	104	1	3	0
N2	27	24	1	1	0
N3	42	36	4	0	0
R1	9	9	0	0	0

Fahrzeug- klasse	Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begut- achtungs- plaketten	Anzahl der vergebenen grünen Begut- achtungs- plaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz- Begutachtungs- plaketten	Anzahl der vergebenen grünen Ersatz- Begutachtungs- plaketten
R2	10	10	0	0	0
R3	3	3	0	0	0
R4	9	8	0	0	0
T1	4	4	0	0	0
T2	1	0	1	0	0
T5/Sonstige	20	13	7	0	0
Summe	460	405	21	17	0

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

Tabelle 8: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Fahrzeuge aller Klassen in der Hauptwerkstätte im Jahr 2014

Fahrzeug- klasse	Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begut- achtungs- plaketten	Anzahl der vergebenen grünen Begut- achtungs- plaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz- Begutachtungs- plaketten	Anzahl der vergebenen grünen Ersatz- Begutachtungs- plaketten
M1	38	36	0	1	0
M2	1	1	0	0	0
M3	102	81	3	12	0
N1	129	124	0	0	0
N2	27	26	0	0	0
N3	40	30	6	0	0
R1	7	7	0	0	0
R2	9	9	0	0	0
R3	3	3	0	0	0
R4	8	8	0	0	0
T1	4	4	0	0	0
T2	17	0	17	0	0
T5/Sonstige	29	23	5	0	0
Summe	414	352	31	13	0

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

Tabelle 9: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 in der Betriebsgarage Leopoldau

Jahr	Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungs- plaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz- Begutachtungsplaketten
2012	295	150	4
2013	321	143	28
2014	257	169	18

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

Tabelle 10: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 in der Betriebsgarage Rax

Jahr	Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungsplaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz-Begutachtungsplaketten
2012	159	81	1
2013	31	9	0
2014	111	66	2

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

3.8 Da die wiederkehrenden Begutachtungen in der Betriebsgarage Rax im Zeitraum vom 1. Juni 2013 bis zum 31. Mai 2014 im Rahmen eines Probebetriebes (s. Pkt. 2.15) von einer externen Prüfanstalt durchgeführt wurden, fiel die Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen der Kraftfahrzeugprüfstelle in den Jahren 2013 und 2014 geringer aus als im Jahr 2012 (s. Tab. 10).

Tabelle 11: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 in der Betriebsgarage Spetterbrücke

Jahr	Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungsplaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz-Begutachtungsplaketten
2012	201	109	4
2013	206	92	17
2014	101	56	2

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

3.9 Da der Schwerpunkt der wiederkehrenden Begutachtungen von Fahrzeugen bei der Wiener Linien GmbH & Co KG tätigkeitsbezogen bei den Autobussen der Klasse M3 lag, ist in der Tab. 12 zur Verdeutlichung dieser Kernaufgabe eine über alle Begutachtungsstellen aufsummierte Übersicht für diese Fahrzeugklasse dargestellt. Die Ausgangsdaten stammen aus der Tab. 6 bis Tab. 11.

Tabelle 12: Wiederkehrende Begutachtungen und Begutachtungsplaketten für Autobusse der Klasse M3 in allen Begutachtungsstellen

Jahr	Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen	Anzahl der vergebenen weißen Begutachtungsplaketten	Anzahl der vergebenen weißen Ersatz-Begutachtungsplaketten
2012	834	477	13
2013	705	367	51
2014	571	372	25

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

3.10 Das Zeitausmaß für die Durchführung von wiederkehrenden Begutachtungen gemäß KFG 1967 ist ausgehend von Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG in der Tab. 13 für die Begutachtungsstellen der Wiener Linien GmbH & Co KG zusammengestellt. Bei den Zahlenangaben handelt es sich um durchschnittliche Arbeitszeiten für die je Fahrzeugklasse bei der Wiener Linien GmbH & Co KG vorkommenden Fahrzeugtypen.

Tabelle 13: Durchschnittliche Arbeitszeiten des Personals der Wiener Linien GmbH & Co KG für die wiederkehrende Begutachtung von Fahrzeugen

Fahrzeugklasse	Arbeitszeit in h
M1	2,50
M2	5,00
M3	3,80
N1	3,50
N2	5,50
N3	8,00
R1	2,50
R2	2,50
R3	5,00
R4	7,00
T1	4,50
T2	4,00
T5/Sonstige	6,00

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

3.11 Die Wiener Linien GmbH & Co KG erreichte durch Nutzung von Optimierungspotenzialen eine Reduktion der durchschnittlichen Arbeitszeiten für Fahrzeugprüfungen. So konnte beispielsweise die durchschnittliche Arbeitszeit für die wiederkehrende Begutachtung von Autobussen der Klasse M3 gegenüber den Angaben aus dem Tätigkeitsbericht 2012, Wiener Linien GmbH & Co KG, Auslastung der Kfz-Prüfstelle, KA V - GU 230-2/12, von 5,25 h auf 3,80 h im Jahr 2014 gesenkt werden.

3.12 Wie die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, existierten bei der Wiener Linien GmbH & Co KG detaillierte Arbeitspläne, die die Arbeitszeiten für Überprüfungen von Fahrzeugen verschiedener Typen näher aufschlüsselten. So war in diesen Arbeitsplänen ersichtlich, dass für Überprüfungen von Gelenkbussen erwartungsgemäß mehr Arbeitszeit erforderlich war als für sonstige Autobusse.

3.13 Anstelle von Detailwerten für die einzelnen Autobustypen wurde im vorliegenden Bericht zur Vereinfachung ein Durchschnittswert für die wiederkehrende Begutachtung von Autobussen der Klasse M3 herangezogen. Der Durchschnittswert wurde auf der Grundlage der Arbeitspläne vom 10. Februar 2014 der Wiener Linien GmbH & Co KG ermittelt. Diese Arbeitspläne sahen 4,20 h für Gelenkbusse und 3,50 h für sonstige Autobusse vor. Bei der Wiener Linien GmbH & Co KG gab es mit Stand vom 31. Dezember 2014 223 Gelenkbusse von insgesamt 462 Autobussen, wodurch näherungsweise ein Durchschnittswert von 3,80 h für die wiederkehrende Begutachtung eines Autobusses angesetzt werden kann.

3.14 Die Arbeitszeiten für allfällig erforderliche Prüfungen der Fahrgasttüren gemäß AM-VO, für die vierte Zwischenüberprüfung von Linienbussen und für die jährliche Prüfung der Flüssiggasanlagen sind bereits in der Zeitangabe von 3,80 h für die wiederkehrende Begutachtung von Autobussen enthalten, da diese Prüfungen von der Wiener Linien GmbH & Co KG nach Möglichkeit zeitnah zur wiederkehrenden Begutachtung durchgeführt werden, um zusätzliche Stillstandszeiten von Autobussen zu vermeiden.

3.15 Die Fahrgasttüren sind lt. AM-VO prüfpflichtige Arbeitsmittel. Bei deren Prüfung liegt der Schwerpunkt der Prüfinhalte bei der Einstellung von Sicherheitseinrichtungen und bei der Funktionsprüfung sicherheitsrelevanter Bauteile wie Lichtschranken, Kontaktleisten sowie Warn- und Signaleinrichtungen.

3.16 Für Autobusse mit Antrieb durch Flüssiggas muss gemäß KDV 1967 ein Betriebsbuch geführt werden. In dieses Dokument sind u.a. der Zeitpunkt und das Ergebnis von Überprüfungen der Flüssiggasanlage einzutragen.

3.17 Die Beschaffenheit und die Wirkungsweise der Bremsanlagen und der Lenkung sowie der Zustand der Bereifung sind im Rahmen der Zwischenüberprüfung gemäß KfIG vierteljährlich unter der Verantwortung der Betriebsleiterin bzw. des Betriebsleiters unter Beiziehung geeigneter Fachkräfte genau zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Zwischenüberprüfung, sowie die allenfalls zur Herstellung des ordnungsgemäßen Betriebszustandes notwendigen Arbeiten sind in das Wagenbuch nach KDV 1967 unter

Angabe des Zustandes der Lenkung und der Bereifung sowie der Bremsanlagen samt dem Ergebnis der Bremsproben einzutragen.

3.18 In der Tab. 14 sind die Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG über die Anzahl der von der Kraftfahrzeugprüfstelle durchgeführten Zwischenüberprüfungen von Linienbussen der Wiener Linien GmbH & Co KG geordnet nach Jahren und Örtlichkeiten zusammengestellt.

Tabelle 14: Vierteljährliche Zwischenüberprüfungen von Linienbussen

Anzahl der Zwischenüberprüfungen	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014
Hauptwerkstätte	30	11	14
Leopoldau	604	555	555
Rax	358	176	170
Spetterbrücke	436	451	541
Summe	1.428	1.193	1.280

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

3.19 In der Betriebsgarage Rax fand in der Zeit vom 1. Juni 2013 bis zum 31. Mai 2014 ein Probebetrieb (s. Pkt. 2.15) statt, bei dem die Zwischenüberprüfungen von Autobussen nicht von der Kraftfahrzeugprüfstelle, sondern von der Abteilung F53 vorgenommen wurden, wodurch die Anzahl der von der Kraftfahrzeugprüfstelle in der Betriebsgarage Rax durchgeführten Zwischenüberprüfungen in den Jahren 2013 und 2014 gegenüber dem Jahr 2012 deutlich abnahm (s. Tab. 14).

3.20 Die durchschnittliche Arbeitszeit für eine Zwischenüberprüfung betrug lt. Arbeitsplan der Wiener Linien GmbH & Co KG vom 10. Februar 2014 für Gelenkbusse 3 h und für sonstige Autobusse 2 h, wodurch näherungsweise ein Durchschnittswert von 2,50 h je Zwischenüberprüfung eines Autobusses angesetzt werden kann. In diese Arbeitszeiten ist die Zeit für das im Rahmen der Zwischenüberprüfung obligatorisch durchgeführte Auslesen der Daten des EU-Kontrollgerätes im Ausmaß von 0,25 h mit eingerechnet.

3.21 Neben den wiederkehrenden Begutachtungen und den Zwischenüberprüfungen führte die Kraftfahrzeugprüfstelle noch eine Reihe anderer Fahrzeugüberprüfungen durch, deren Anzahl für die Jahre 2012 bis 2014 samt der durchschnittlich je Prüfung

erforderlichen Arbeitszeit ausgehend von Zahlenangaben der Wiener Linien GmbH & Co KG in der Tab. 15 zusammengestellt ist.

Tabelle 15: Sonstige Fahrzeugüberprüfungen in der Hauptwerkstätte, Mengensummen und Arbeitszeit pro jeweiliger Fahrzeugüberprüfung

Art der Prüfung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014	Arbeitszeit in h pro Prüfung
Zweijährige Überprüfung von Fahrtschreibern, von Sieben-Tage-Fahrtschreibern für Autobusse bzw. von EU-Kontrollgeräten gemäß KFG 1967 sowie von Geschwindigkeitsbegrenzern gemäß KFG 1967	125	145	109	2,50
Lärmarmbestätigung gemäß KDV 1967	30	25	35	0,75
Bremsenprüfung am Bremsenprüfstand	101	78	72	0,50
Durchführung einer Abgasmessung	16	7	31	0,50
Wiederkehrende Prüfung von Ladebordwänden, Ladekränen oder dgl. gemäß AM-VO	21	23	29	2,00
Neuwagenprüfung	18	39	34	0,75

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

3.22 Die in der Tab. 15 genannten sonstigen Fahrzeugüberprüfungen wurden von der Kraftfahrzeugprüfstelle in der Hauptwerkstätte durchgeführt.

3.23 Fahrtschreiberanlagen, Kontrollgeräte und Geschwindigkeitsbegrenzer sind gemäß KFG 1967 mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren seit der letzten Prüfung durch unabhängige bzw. ermächtigte Stellen zu prüfen. Die Wiener Linien GmbH & Co KG wurde von der Magistratsabteilung 46 ermächtigt, derartige Prüfungen vorzunehmen.

3.24 Die Magistratsabteilung 65 bestellte den Leiter der Kraftfahrzeugprüfstelle zum Sachverständigen für die Einzelprüfung gemäß KFG 1967. Auf der Grundlage dieser Bestellung wurden die Lärmarmbestätigungen gemäß KDV 1967 ausgestellt.

3.25 Die Kraftfahrzeugprüfstelle führte auf Anforderung durch andere Abteilungen der Wiener Linien GmbH & Co KG Abgas- und Bremsmessungen an Kraftfahrzeugen

durch. Außerdem ließ die Wiener Linien GmbH & Co KG Neuwagen im Zuge der Übernahme durch die Sachverständigen der Kraftfahrzeugprüfstelle prüfen.

3.26 Hilfskraftfahrzeuge der Wiener Linien GmbH & Co KG verfügten häufig über Hebezeuge wie Ladebordwände oder Ladekräne. Diese Arbeitsmittel sind in regelmäßigen Zeitabständen gemäß AM-VO prüfpflichtig. Die Kraftfahrzeugprüfstelle nahm auch diese Prüfungen vor, die dem Schutz der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer dienen.

#### 4. Auslastung des Personals der Kraftfahrzeugprüfstelle

4.1 Die Wiener Linien GmbH & Co KG erstellte im Jahr 2014 eine Kapazitätsplanung für das Jahr 2015, die alle beabsichtigten Tätigkeiten der Kraftfahrzeugprüfstelle in der Hauptwerkstätte und in den Betriebsgaragen Leopoldau, Rax und Spetterbrücke umfasste. Die entsprechenden Planwerte der Wiener Linien GmbH & Co KG wurden in die Tab. 16 eingetragen, wobei die einzelnen Tätigkeiten in aussagekräftige Gruppen zusammengefasst sind.

Tabelle 16: Kapazitätsplanung der Wiener Linien GmbH & Co KG für die Kraftfahrzeugprüfstelle für das Jahr 2015

Klassifikation der Tätigkeit	Art der Tätigkeit	Arbeitszeit in h	Summe in h
Produktiv	Wiederkehrende Begutachtungen	5.139	9.025
	Zwischenüberprüfungen von Autobussen	3.375	
	Sonstige Fahrzeugüberprüfungen	511	
Administrativ	Leitungsaufgaben	1.993	2.499
	Schreibarbeiten	506	
Gesamtsumme			11.524

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

4.2 Die Kraftfahrzeugprüfstelle verfügte mit Stand vom 31. Dezember 2014 über acht Bedienstete zuzüglich dem Leiter der Kraftfahrzeugprüfstelle. Die Vollzeitäquivalente der acht Bediensteten ergeben zusammen 11.560 Arbeitsstunden pro Jahr. Ein Vergleich dieses Wertes mit der Summe an Arbeitsstunden für produktive und administrative Tätigkeiten aus Tab. 16 zeigt, dass die Kapazitätsplanung für das Jahr 2015 von der Wiener Linien GmbH & Co KG diesbezüglich stimmig gestaltet wurde.

4.3 Zu bemerken war, dass die Arbeitszeit des Leiters der Kraftfahrzeugprüfstelle in der Kapazitätsplanung nicht berücksichtigt wurde. Die Arbeitszeit des Leiters der Kraftfahrzeugprüfstelle wurde lt. Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG für administrative Tätigkeiten einschließlich der Lehrlingsbetreuung verwendet und kann daher nicht den produktiven Tätigkeiten im eigentlichen Sinn zugerechnet werden.

4.4 Der Stadtrechnungshof Wien ermittelte ausgehend von den von der Wiener Linien GmbH & Co KG geführten Listen über wiederkehrende Begutachtungen und den von der Wiener Linien GmbH & Co KG angegebenen Arbeitszeiten pro Fahrzeug die insgesamt je Fahrzeugklasse und Jahr zuzuordnenden Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen in der Hauptwerkstätte. Die entsprechenden Ausgangsdaten stammen aus der Tab. 8 und der Tab. 13.

Tabelle 17: Gesamte Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen in der Hauptwerkstätte im Jahr 2014

Fahrzeugklasse	Gesamte Arbeitszeit in h
M1	95,00
M2	5,00
M3	387,60
N1	451,50
N2	148,50
N3	320,00
R1	17,50
R2	22,50
R3	15,00
R4	56,00
T1	18,00
T2	68,00
T5/Sonstige	174,00
Summe	1.778,60

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

4.5 In der Tab. 18 sind die gesamten Arbeitszeiten für die wiederkehrenden Begutachtungen von Autobussen in den Betriebsgaragen im Jahr 2014 zusammengestellt. Die Ausgangsdaten stammen aus der Tab. 9 bis Tab. 11 und aus der Tab. 13.

Tabelle 18: Gesamte Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen von Autobussen in den Betriebsgaragen im Jahr 2014

Örtlichkeit	Gesamte Arbeitszeit in h
Leopoldau	976,60
Rax	421,80
Spetterbrücke	383,80
Summe	1.782,20

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

4.6 Unter Heranziehung der Daten aus der Tab. 14 und der durchschnittlichen Arbeitszeit von 2,50 h aus Pkt. 3.20 ergeben sich die gesamten Arbeitszeiten, die von der Wiener Linien GmbH & Co KG für Zwischenüberprüfungen von Autobussen im Jahr 2014 aufgewendet wurden (s. Tab. 19).

Tabelle 19: Gesamte Arbeitszeiten für Zwischenüberprüfungen von Autobussen im Jahr 2014

Örtlichkeit	Gesamte Arbeitszeit in h
Hauptwerkstätte	35,00
Leopoldau	1.387,50
Rax	425,00
Spetterbrücke	1.352,50
Summe	3.200,00

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

4.7 Das Ausmaß der Arbeitszeiten für die sonstigen Fahrzeugüberprüfungen betrug im Jahr 2014 insgesamt 433,75 h, wie die Summenbildung aus den Produkten der Anzahl der Fahrzeugüberprüfungen und der zugehörigen durchschnittlichen Arbeitszeit je Fahrzeugüberprüfung aus der Tab. 15 ergibt.

4.8 Der Stadtrechnungshof Wien prüfte stichprobenweise die Angaben über die Mengen für die Fahrzeugüberprüfungen. Diese stellten sich als plausibel heraus. Das von der Wiener Linien GmbH & Co KG angegebene Zeitausmaß für die einzelnen Fahrzeugüberprüfungen wurde nicht vor Ort geprüft. Dazu wären Beobachtungen über lange Zeiträume erforderlich gewesen, um aussagekräftige Durchschnittswerte für die vielen Arten von Fahrzeugüberprüfungen ermitteln zu können. Auch die Qualität der Fahrzeugüberprüfungen der Wiener Linien GmbH & Co KG wurde nicht zum Gegenstand der vorliegenden Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien gemacht.

4.9 Aus der Tab. 17 bis Tab. 19 für die Arbeitszeiten für wiederkehrende Begutachtungen und Zwischenüberprüfungen und aus dem Pkt. 4.7 für sonstige Fahrzeugüberprüfungen entsteht folgendes Gesamtbild über die produktiven Tätigkeiten der Kraftfahrzeugprüfstelle (s. Tab. 20 und Tab. 21).

Tabelle 20: Gesamte Arbeitszeiten für produktive Tätigkeiten der Kraftfahrzeugprüfstelle im Jahr 2014, geordnet nach Örtlichkeiten

Örtlichkeit	Gesamte Arbeitszeit in h
Hauptwerkstätte	2.247,35
Leopoldau	2.364,10
Rax	846,80
Spetterbrücke	1.736,30
Summe	7.194,55

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Tabelle 21: Gesamte Arbeitszeiten für produktive Tätigkeiten der Kraftfahrzeugprüfstelle im Jahr 2014, geordnet nach der Art der Fahrzeugüberprüfung

Art der Fahrzeugüberprüfung	Gesamte Arbeitszeit in h
Wiederkehrende Begutachtungen	3.560,80
Zwischenüberprüfungen	3.200,00
Sonstige Fahrzeugüberprüfungen	433,75
Summe	7.194,55

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

4.10 Das Verhältnis der Arbeitszeiten für die Durchführung aller Fahrzeugüberprüfungen zur gesamten in der Kraftfahrzeugprüfstelle zur Verfügung stehenden Arbeitszeit lag im Jahr 2014 bei 62,2 %, wobei die gesamte Arbeitszeit für produktive Tätigkeiten von 7.194,55 h aus der Tab. 21 in Beziehung zu der sich aus den Vollzeitäquivalenten ergebenden verfügbaren Arbeitszeit der Kraftfahrzeugprüfstelle im Ausmaß von 11.560 h (s. Pkt. 4.2) gesetzt wurde. Wie im Pkt. 4.3 beschrieben, ist die Arbeitszeit des Leiters der Kraftfahrzeugprüfstelle in die gesamte Arbeitszeit von 11.560 h nicht mit eingerechnet. Die administrativen Tätigkeiten machten somit ohne Berücksichtigung der Arbeitszeit des Leiters der Kraftfahrzeugprüfstelle 37,7 % aus, mit dessen Arbeitszeit waren es 44,7 %.

4.11 Der Vergleich der ermittelten gesamten Arbeitszeiten für die produktiven Tätigkeiten im Jahr 2014 aus der Tab. 21 mit den entsprechenden Werten aus der Kapazitäts-

planung der Wiener Linien GmbH & Co KG für das Jahr 2015 (s. Tab. 16) zeigt, dass die Größenordnungen der Planwerte für die Zwischenüberprüfungen und für die sonstigen Fahrzeugüberprüfungen für das Jahr 2015 in der Betriebsgarage Rax von der Wiener Linien GmbH & Co KG realistisch angesetzt worden waren. Der Planwert für die wiederkehrenden Begutachtungen in Höhe von 5.139 h für das Jahr 2015 erschien dem Stadtrechnungshof Wien hingegen als zu hoch angesetzt, zumal in diesem Planwert u.a. 1.500 h für Nachprüfungen im Rahmen von wiederkehrenden Begutachtungen enthalten waren. Im Jahr 2014 konnte mit insgesamt 688 h für Nachprüfungen im Rahmen von wiederkehrenden Begutachtungen das Auslangen gefunden werden, wie die Wiener Linien GmbH & Co KG bekannt gab. Nachprüfungen fallen an, wenn Kraftfahrzeuge zuvor bei der wiederkehrenden Begutachtung wegen schwerer Mängel nicht positiv bewertet werden konnten.

4.12 Durch die Umrechnung der Arbeitsstunden für produktive Tätigkeiten aus der Tab. 20 in Vollzeitäquivalente (Division durch 1.445 h) lässt sich bestimmen, wie viele Personen je Standort (s. Tab. 22) bzw. je Art der Fahrzeugüberprüfung (s. Tab. 23) im Jahr 2014 erforderlich waren, um die angefallenen Fahrzeugüberprüfungen zu erledigen. Bei dieser Betrachtung bleiben die administrativen Tätigkeiten unberücksichtigt.

Tabelle 22: Erforderliche Vollzeitäquivalente für Fahrzeugüberprüfungen im Jahr 2014, geordnet nach Örtlichkeiten

Örtlichkeit	Erforderliche Vollzeitäquivalente
Hauptwerkstätte	1,56
Leopoldau	1,64
Rax	0,59
Spetterbrücke	1,20
Summe	4,98

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Tabelle 23: Erforderliche Vollzeitäquivalente für Fahrzeugüberprüfungen im Jahr 2014, geordnet nach der Art der Fahrzeugüberprüfung

Art der Fahrzeugüberprüfung	Erforderliche Vollzeitäquivalente
Wiederkehrende Begutachtungen	2,46
Zwischenüberprüfungen	2,21
Sonstige Fahrzeugüberprüfungen	0,30
Summe	4,98

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

4.13 Die Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG über die durchschnittliche Aufteilung des Personals der Kraftfahrzeugprüfstelle auf die Hauptwerkstätte und die Betriebsgaragen (s. Tab. 3) sind mit den ermittelten Werten aus der Tab. 22 in Übereinstimmung. Die Einschätzung der Wiener Linien GmbH & Co KG, wonach fünf Vollzeit-äquivalente im Jahr 2014 für die von den Mitarbeitern der Kraftfahrzeugprüfstelle vorgenommenen Fahrzeugüberprüfungen erforderlich waren, war realistisch, wie die Nachrechnung des Stadtrechnungshofes Wien ergab.

## **5. Revision der Kraftfahrzeugprüfstelle durch die Magistratsabteilung 46**

5.1 Die Magistratsabteilung 46 prüfte als Kraftfahrbehörde im Juni 2013, ob bei den Begutachtungsstellen der Kraftfahrzeugprüfstelle der Wiener Linien GmbH & Co KG die Voraussetzungen für die Erteilung der Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung noch gegeben waren, und ob die Begutachtungen ordnungsgemäß durchgeführt worden waren. Die meisten Prüfpunkte führten zu anstandslosen Ergebnissen. Allerdings traten schwere Mängel u.a. bei den formellen Voraussetzungen, bei der Gutachterserstellung und bei den technischen Einrichtungen auf.

5.2 So waren von zwei Mitarbeitern die verpflichtenden Weiterbildungen über Bremsanlagen von schweren Kraftfahrzeugen nicht rechtzeitig absolviert worden. Die verpflichtende Eichung von Druckluftmanometern war in zwei Begutachtungsstellen verabsäumt worden. Das Plakettenverzeichnis war nicht zur Gänze ordnungsgemäß geführt worden. Laut Auskunft der Wiener Linien GmbH & Co KG konnten die schweren Mängel durch geeignete Verbesserungsmaßnahmen zwischenzeitlich behoben werden, so dass die Magistratsabteilung 46 die Ermächtigung zur Durchführung von wiederkehrenden Begutachtungen für alle Begutachtungsstellen der Wiener Linien GmbH & Co KG beibehielt.

## **6. Betriebsinterne Überprüfung der Kraftfahrzeugprüfstelle**

6.1 Bei zwei Begehungen im Zuge von betriebsinternerer Überprüfungen auf dem Gelände der Hauptwerkstätte im März 2013 wurden keine privaten Fahrzeuge ohne Kennzeichen bzw. keine privaten Anhänger vorgefunden. Außerdem wurden im Rahmen der Begehungen keine privaten Fahrzeuge in der Prüfhalle der Kraftfahrzeugprüfstelle beo-

bachtet. Die Einsicht in die sogenannte Reparaturliste ergab, dass im Zeitraum vom 6. Juli 2011 bis zum 5. März 2013 125 Reparaturen von privaten Fahrzeugen in der Prüfhalle durchgeführt worden waren. Diese waren entsprechend den Vorgaben aus der Betriebsvereinbarung dokumentiert worden.

6.2 Die betroffenen Organisationseinheiten der Wiener Linien GmbH & Co KG wurden aufgrund eines Hinweises des vormaligen Kontrollamtes über die Unzulässigkeit der Wiederverwendung abgelöster Begutachtungsplaketten nach dem Tausch von Windschutzscheiben betriebsintern über die gesetzeskonforme Vorgehensweise bei der Anbringung von Begutachtungsplaketten informiert.

6.3 Das von der Wiener Linien GmbH & Co KG für den Ankauf von Begutachtungsplaketten bereitgestellte Bargeld wurde von der Kraftfahrzeugprüfstelle ordnungsgemäß verwendet und unverzüglich abgerechnet, wovon sich die internen Prüfer bei ihren Erhebungen überzeugen konnten.

6.4 Die Stabsstelle F55 hatte ausgehend von den Empfehlungen des vormaligen Kontrollamtes Vergleichsangebote bzw. unverbindliche Preisanfragen zur externen Durchführung von wiederkehrenden Begutachtungen eingeholt und am 12. Dezember 2012 einen Ergebnisbericht erstellt. Dieser Ergebnisbericht war von der Abteilung Strategie, Organisation und Managementsysteme (K31) der Hauptabteilung Finanzen (K3) aus betriebswirtschaftlicher Sicht beleuchtet und bewertet worden.

6.5 Die Betrachtungen der Abteilung K31 ergaben eine mögliche Einsparung von zwei Mitarbeitenden in der Kraftfahrzeugprüfstelle. Zu bemerken war, dass zum Zeitpunkt der Nachprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien ein Mitarbeiter versetzt worden war. Laut Mitteilung der Wiener Linien GmbH & Co KG wäre es beabsichtigt, einen zweiten Mitarbeiter einer anderen Verwendung zuzuführen, der Zeitpunkt für den betriebsinternen Arbeitsplatzwechsel wäre aber noch nicht fixiert worden.

6.6 Um der Empfehlung des vormaligen Kontrollamtes nach einer Nutzungserweiterung bzw. Nutzungsanpassung der nicht ausreichend ausgelasteten Prüfhalle nachkommen

zu können, wurden von der Wiener Linien GmbH & Co KG Gespräche mit interessierten externen Organisationen abgehalten. Es stellte sich heraus, dass eine positive Resonanz potenzieller Mieterinnen bzw. Mieter nur zu erwarten sei, wenn diese nicht nur wiederkehrende Begutachtungen, sondern auch die Durchführung der anfallenden Reparaturen für Kundinnen bzw. Kunden in der Hauptwerkstätte anbieten können. Für die Durchführung von Reparaturen wären aus der Sicht der Stabsstelle Gü die Prüfhalle alleine nicht ausreichend, hierzu müssten der Mieterin bzw. dem Mieter auch Reparaturhallen der Hauptwerkstätte bereitgestellt werden, wofür auch eine eigene Betriebsanlageneignung erforderlich wäre.

## **7. Ergebnisse des Probetriebes in der Betriebsgarage Rax**

7.1 Die Wiener Linien GmbH & Co KG führte - wie bereits erwähnt - in der Zeit vom 1. Juni 2013 bis zum 31. Mai 2014 in der Betriebsgarage Rax einen Probetrieb durch, in dessen Rahmen die Linienbusse von einer externen Prüfanstalt wiederkehrend begutachtet worden waren. Die externe Prüfanstalt durfte die Prüfeinrichtungen vor Ort nutzen. Für die externe Prüfanstalt fielen gemäß Vereinbarung mit der Wiener Linien GmbH & Co KG keine Gebäudekosten an. Außerdem war die Anzahl der wiederkehrenden Begutachtungen für die externe Prüfanstalt im Vorhinein aufgrund der bekannten Größe des Fuhrparks an Linienbussen in der Betriebsgarage Rax gut abschätzbar.

7.2 Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Fahrzeugüberprüfungen von der externen Prüfanstalt aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen um rd. 20 % billiger als in der sonst üblichen Preisliste angeboten worden waren. Die sonst übliche Preisliste galt für Kundinnen bzw. Kunden, die Fahrzeuge einzeln zur Fahrzeugüberprüfung in die betriebseigene Prüfhalle der externen Prüfanstalt bringen. Für Nachprüfungen wurden keine Kosten in Rechnung gestellt. Manipulationsgebühren für Ersatzplaketten kamen nicht zur Verrechnung. Laut Mitteilung der Wiener Linien GmbH & Co KG wurden von einem Mitarbeiter der externen Prüfanstalt abhängig vom laufenden Bedarf der Wiener Linien GmbH & Co KG bis zu zehn Linienbusse an einem Prüftag wiederkehrend begutachtet.

7.3 Die Wiener Linien GmbH & Co KG wickelte den Kontakt mit der externen Prüfanstalt zwecks Einteilung der anfallenden Fahrzeugüberprüfungen nicht über die Stabsstelle F55 sondern über die Abteilung F53 ab. Die Abteilung F53 war u.a. für die Instandhaltung von Linienbussen zuständig. Die Abteilung F53 übernahm während des Probebetriebes die Durchführung der vierteljährlichen Zwischenüberprüfungen in der Betriebsgarage Rax von der Stabsstelle F55.

7.4 Die Abteilung Kaufmännische Dienste und Controlling Materialwirtschaft (F56) wertete das Datenmaterial aus dem Zeiterfassungssystem für die Verrichtung von Arbeiten und aus dem Rechnungswesen der Wiener Linien GmbH & Co KG aus und erstellte einen Kostenvergleich für Fahrzeugüberprüfungen, der in Auszügen für verschiedene Varianten in der Tab. 24 wiedergegeben ist. Die Gebäudekosten und die Kosten für technische Einrichtungen sind bei allen Varianten zwecks Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt.

Tabelle 24: Gesamtkosten für Fahrzeugüberprüfungen von Linienbussen ohne Gebäudekosten im Jahr 2014

Kosten für	Hochgerechnete Ist-Kosten von F55 in EUR (Basis: 8,92 Vollzeit-äquivalente)	Hochgerechnete Soll-Kosten von F55 in EUR (Basis: 7 Vollzeit-äquivalente)	Hochgerechnete Ist-Kosten von F53 in Verbindung mit einer externen Prüfanstalt in EUR
Fahrzeugüberprüfungen	284.264,00	260.246,00	207.511,00
Administration von F53	0,00	0,00	40.400,00
Unterbeschäftigung von F55	122.560,00	19.028,00	0,00
Referatsleitung von F55	68.701,00	52.567,00	0,00
Summe	475.525,00	331.841,00	247.911,00

Quelle: Wiener Linien GmbH & Co KG

7.5 In der zweiten Spalte der Tab. 24 sind die Kosten für alle Fahrzeugüberprüfungen, die für Linienbusse im Jahr 2014 in allen Betriebsgaragen und in der Hauptwerkstätte unter der Annahme angefallen wären, dass die Fahrzeugüberprüfungen zur Gänze von der Stabsstelle F55 vorgenommen worden wären, ermittelt. Als Ausgangsbasis für diese Hochrechnung wurden Echtwerte aus dem Zeiterfassungsprogramm für die Verrichtung von Arbeiten und aus der Gehaltsverrechnung herangezogen. Aufgrund des Probebetriebes in der Betriebsgarage Rax waren die Fahrzeugüberprüfungen zum Groß-

teil, nicht aber zur Gänze von der Stabsstelle F55 durchgeführt worden, weshalb die tatsächliche Unterbeschäftigung der Kraftfahrzeugprüfstelle noch höher ausfiel als die ohnehin schon hohen Kosten für Stillstand in der Höhe von 122.560,-- EUR.

7.6 In der dritten Spalte der Tab. 24 wurden bei der Hochrechnung keine Echt Daten, sondern die aktualisierten Regelzeiten pro Fahrzeugüberprüfung aus den Arbeitsplänen für Fahrzeugüberprüfungen (s. Pkt. 3.12) und die entsprechenden Stundensätze für Arbeitsleistungen herangezogen. Wiederum wurde davon ausgegangen, dass die Fahrzeugüberprüfungen ausschließlich von der Stabsstelle F55 vorgenommen worden wären. Die Unterbeschäftigung der Stabsstelle F55 fiel bei dieser Hochrechnung deutlich niedriger aus, da die von der Stabsstelle Gü dargestellte mögliche Reduktion des Personals in der Stabsstelle F55 um zwei Personen (s. Pkt. 6.6) in Form einer Annahme von der Abteilung F56 bereits als umgesetzt eingerechnet wurde, wenngleich diese an den Bedarf angepasste Personalzahl noch nicht der Realität entsprach.

7.7 Zum Erhalt der Angaben in der vierten Spalte der Tab. 24 wurden ausgehend von den bekannten Kosten für die wiederkehrenden Begutachtungen von Linienbussen und für die Prüfung der Fahrgasttüren von Linienbussen gemäß AM-VO aus dem Probebetrieb in der Betriebsgarage Rax von der Abteilung F56 errechnet, wie viel die entsprechenden Kosten für alle Linienbusse der Wiener Linien GmbH & Co KG im Jahr 2014 ausgemacht hätten. Diese Kosten wurden um den betriebsinternen Personalaufwand für die Zwischenüberprüfungen und für die sonstigen Prüfungen von Linienbussen - ausgeführt durch die Abteilung F53 - ergänzt. Darüber hinaus wurden Kosten für administrative Leistungen der Wiener Linien GmbH & Co KG angesetzt, da die Abteilung F53 gegenüber der externen Prüfanstalt als Auftraggeberin mit Aufsichtspflichten für die vertragskonforme Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin auftrat. Zu bemerken war, dass für die Abteilung F53 im Zusammenhang mit den Fahrzeugüberprüfungen keine Unterbeschäftigung bzw. auch keine Leitungskosten angesetzt wurden, da Zeiträume mit geringerer Auslastung bei den Fahrzeugüberprüfungen zur Erledigung von Reparaturen von Kraftfahrzeugen und sonstiger Aufgaben der Abteilung F53 verwendet werden können bzw. ein Führungsstab in der Abteilung F53 ohnehin vorhanden ist.

7.8 Die Kosten für die Fahrzeugüberprüfungen in Höhe von 207.511,-- EUR aus der vierten Spalte der Tab. 24 bestanden zum Großteil aus betriebsinternen Kosten für Zwischenüberprüfungen. Der Kostenanteil der externen Prüfanstalt wurde von der Wiener Linien GmbH & Co KG über die Anzahl der Gelenkbusse und sonstigen Busse sowie über die Kosten für die jeweilige Fahrzeugüberprüfung (s. Pkt. 7.2) bestimmt. Wenn der Stand an Linienbussen vom 31. Dezember 2014 (s. Pkt. 3.13) herangezogen wird, ergeben sich Kosten für die wiederkehrenden Begutachtungen aller Linienbusse der Wiener Linien GmbH & Co KG samt Fahrgasttürenprüfung gemäß AM-VO durch die externe Prüfanstalt für ein Jahr in der Höhe von rd. 63.200,-- EUR. Laut Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG wurde bei den von der externen Prüfanstalt durchgeführten Fahrzeugüberprüfungen Werkstättenpersonal der Abteilung F53 zur Unterstützung bei den Fahrzeugüberprüfungen im Ausmaß von einer Stunde je Linienbus bereitgestellt. Dadurch entstehen bei den von der externen Prüfanstalt durchgeführten Fahrzeugüberprüfungen - hochgerechnet über alle Linienbusse - bei einem Stundensatz für Werkmeisterinnen bzw. Werkmeister von 42,71 EUR betriebsinterne Zusatzkosten von rd. 19.700,-- EUR.

7.9 Der Kostenvergleich der Abteilung F56 aus Tab. 24 zeigt, dass die Variante mit der externen Prüfanstalt für die Wiener Linien GmbH & Co KG am günstigsten ausfällt. Die Stabsstelle F55 weist auch nach einer Reduktion des Personals um zwei Personen und bei Einhaltung der reduzierten Regelzeiten bei Fahrzeugüberprüfungen höhere Kosten für die Fahrzeugüberprüfungen von Linienbussen auf als die Lösung, bei der diese Aufgaben von der Abteilung F53 gemeinsam mit einer externen Prüfanstalt wahrgenommen werden.

7.10 Die Kosten für den Personalaufwand für die Fahrzeugüberprüfungen von Hilfsfahrzeugen durch die Stabsstelle F55 lag lt. Aufstellung der Abteilung F56 im Jahr 2014 bei 70.040,-- EUR und war damit deutlich niedriger als jener für Linienbusse (s. Tab. 24). Hilfsfahrzeuge wurden in der Prüfhalle der Hauptwerkstätte überprüft. Die Fahrzeugüberprüfungen von Hilfsfahrzeugen wurden von der Wiener Linien GmbH & Co KG keinem Probetrieb mit einer externen Prüfanstalt unterzogen.

7.11 Die Wiener Linien GmbH & Co KG gab bekannt, dass die Anzahl der Fahrzeugüberprüfungen von Linienbussen in der Hauptwerkstätte weiter zurückgehen wird, da durch den Tausch der Flüssiggas betriebenen Autobusse durch Dieselfahrzeuge künftig nur noch wenige Autobusse beispielsweise bei einem schweren Schaden nach einem Verkehrsunfall zur Reparatur in die Hauptwerkstätte kommen sollen, weshalb aus der Sicht der Abteilung F56 künftig die Infrastrukturkosten der Prüfhalle der Kraftfahrzeugprüfstelle der Hauptwerkstätte praktisch ausschließlich den Hilfsfahrzeugen zuzurechnen sein werden und somit für die Überprüfung von Linienbussen nicht mehr relevant sein werden.

7.12 Ein wirtschaftlicher Betrieb der Prüfhalle wäre lt. Angaben der Wiener Linien GmbH & Co KG in Anbetracht der unverhältnismäßig hohen Infrastrukturkosten (s. Tab. 1) nur bei Durchführung von Fahrzeugüberprüfungen von Hilfsfahrzeugen der Wiener Linien GmbH & Co KG nicht möglich, weshalb aus deren Sicht Optimierungen vorzunehmen wären. Die von der Wiener Linien GmbH & Co KG angedachten Optimierungsszenarien betrafen die Durchführung von wiederkehrenden Begutachtungen für Dritte oder das Vermieten von Prüfstraßen an Dritte bei gleichzeitigem Aufrechterhalten der eigenen Überprüfungstätigkeit in der Prüfhalle der Hauptwerkstätte.

7.13 Die Optimierungsszenarien konnten wegen mangelnden Interesses Dritter unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen bisher nicht umgesetzt werden. Das Vermieten der Prüfhalle ohne Eigennutzung durch die Wiener Linien GmbH & Co KG wurde bisher von der Wiener Linien GmbH & Co KG nicht angedacht bzw. dem Stadtrechnungshof Wien nicht genannt. Die Prüfhalle könnte als Mietobjekt deutlich an Attraktivität gewinnen, wenn die Mieterin bzw. der Mieter die Prüfhalle allein nützen kann. Die eigenständige Nutzung der Prüfhalle durch die Wiener Linien GmbH & Co KG könnte beispielsweise dadurch wegfallen, dass die Fahrzeugüberprüfungen von Hilfsfahrzeugen von einer externen Prüfanstalt vorgenommen werden, die selbst als Mieterin der Prüfhalle auftritt oder die Fahrzeugüberprüfungen in sonstigen Hallen der Hauptwerkstätte, in denen Kraftfahrzeuge repariert werden, durchführt.

7.14 Der Stadtrechnungshof Wien kritisierte, dass die von der Wiener Linien GmbH & Co KG sorgfältig erarbeiteten Ergebnisse aus dem Probebetrieb in der Betriebsgarage Rax noch nicht umgesetzt wurden, obwohl dadurch Einsparungen bei den Fahrzeugüberprüfungen zu erwarten wären. Da der gesamte Fuhrpark an Linienbussen und Hilfskraftfahrzeugen rd. siebenmal so groß war wie der Fuhrpark an Linienbussen in der Betriebsgarage Rax, könnten die Einsparungen wegen des damit verbundenen größeren Auftragsvolumens gegebenenfalls höher ausfallen, als von der Abteilung F53 ausgehend von den Preisen für den Probebetrieb in der Betriebsgarage Rax berechnet worden war, weil die Bereitschaft zum Legen kostengünstiger Angebote durch externe Prüfstellen im Allgemeinen mit dem Auftragsvolumen steigt. Außerdem könnten durch die Vermietung der Prüfhalle der Kraftfahrzeugprüfstelle Einnahmen erzielt werden.

7.15 Aufgrund der weiterhin zu geringen Auslastung der Kraftfahrzeugprüfstelle empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Wiener Linien GmbH & Co KG in Ergänzung zu den bisherigen Verbesserungen weitere Maßnahmen zu setzen, um angemessene Kosten für die Fahrzeugüberprüfungen von Linienbussen und Hilfsfahrzeugen in Anlehnung an den Marktwert von Fahrzeugüberprüfungen zu erzielen.

## **8. Betriebsvereinbarung über die private Benutzung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln**

8.1 Am 29. Juni 2011 wurde von der Dienstgeberin und dem Zentralbetriebsrat der Wiener Linien GmbH & Co KG eine Betriebsvereinbarung über die private Benutzung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln unterzeichnet. Die Betriebsvereinbarung trat mit 1. Juni 2011 in Kraft. Sie wurde vorerst auf ein Jahr befristet abgeschlossen. Der Geltungsbereich umfasste hauptsächlich Abteilungen der Hauptabteilungen B6 und F5 an verschiedenen Dienstorten. Zu den Dienstorten zählten u.a. die Hauptwerkstätte und die Betriebsgaragen Rax, Spetterbrücke und Leopoldau.

8.2 Den Mitarbeitenden wurde es gestattet, die Räumlichkeiten, Werkzeuge und Maschinen der Wiener Linien GmbH & Co KG für das Reparieren von privaten Kraftfahrzeugen und das Wechseln von Reifen an privaten Kraftfahrzeugen nur zum Eigenbedarf, unentgeltlich und außerhalb der Arbeitszeit der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters

zu verwenden. Weiters wurde in der genannten Betriebsvereinbarung bedungen, dass die privaten Tätigkeiten nur für die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter selbst und maximal an drei Kraftfahrzeugen, deren behördliche Kennzeichen vorab der Dienstgeberin bekannt zu geben waren, vorgenommen werden durften. Außerdem war die private Nutzung der Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln nur erlaubt, sofern diese dienstlich nicht benötigt wurden und auch verfügbar waren.

8.3 In der Betriebsvereinbarung wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Verwendung von Materialien, Rohstoffen und Werkstoffen der Dienstgeberin verboten war, und das Gelände und die Räumlichkeiten der Wiener Linien GmbH & Co KG weder als Abstellplatz noch als Lagerplatz verwendet werden dürfen. Auch war die wiederkehrende Begutachtung von privaten Kraftfahrzeugen gemäß KFG 1967 ausdrücklich untersagt.

8.4 Da die Betriebsvereinbarung seit deren Inkrafttreten weder von der Dienstgeberin noch vom Betriebsrat beeinsprucht worden war, verlängerte sie sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr und war somit zum Zeitpunkt der Nachprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch aufrecht.

8.5 Eine Nachschau des Stadtrechnungshofes Wien in die zum Zeitpunkt der Nachprüfung gültigen Listen über bekannt gegebene Kennzeichen von Kraftfahrzeugen für die private Nutzung der Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel ergab, dass die in der Liste geführten Mitarbeiter der Kraftfahrzeugprüfstelle jeweils zwei oder drei Kraftfahrzeuge für diesen Zweck gemeldet hatten. Insgesamt war bei der Wiener Linien GmbH & Co KG der Dienstgeberin die private Nutzung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel für rd. 1.400 private Kraftfahrzeuge von Mitarbeitenden bekannt gegeben worden.

8.6 Da das Lagern von privaten Reifen in den Betriebsanlagen der Wiener Linien GmbH & Co KG gemäß Betriebsvereinbarung untersagt war, wurden dem Kultur- und Sportverein der Wiener Linien GmbH & Co KG an verschiedenen Dienstorten Flächen, auf denen das Lagern von Reifen der Mitarbeitenden möglich wäre, zur Verfügung gestellt. Insgesamt verwaltete der Kultur- und Sportverein der Wiener Linien GmbH & Co KG für diese Zwecke mit Stand vom 8. August 2013 rd. 460 m<sup>2</sup>.

## **9. Zusammenfassung der Empfehlung**

### Empfehlung Nr.1:

Aufgrund der weiterhin zu geringen Auslastung der Kraftfahrzeugprüfstelle sollten in Ergänzung zu den bisherigen Verbesserungen weitere Maßnahmen gesetzt werden, um angemessene Kosten für die Fahrzeugüberprüfungen von Linienbussen und Hilfsfahrzeugen in Anlehnung an den Marktwert von Fahrzeugüberprüfungen zu erzielen (s. Pkt. 7.15).

### Stellungnahme der Wiener Linien GmbH & Co KG:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2015